

AGBS FACHEVENTS FÜR AUSSTELLER UND SPONSOREN

(Stand: Oktober 2026)

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung des Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH (nachfolgend BBZ genannt), vertreten durch den Geschäftsführer Raphael Brandmiller und Sascha Kellermann.

1. Geltungsbereich

- (1) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil von Verträgen für Aussteller, Partner und Sponsoren.
- (2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Messen, Kongresse und Sponsoringverträge des BBZ, es sei denn, es ist eine Klausel im Vertrag eingefügt, die eine Differenzierung vornimmt.

2. Anmeldung und Teilnahmevertrag

- (1) Der Vertragsschluss erfolgt über das Online-Buchungsformular. Die Darstellung des Angebots der Veranstaltung auf der Homepage stellt kein rechtsverbindliches Angebot dar.
- (2) Erfolgt der Vertragsschluss durch die Online-Buchung richtet sich der Vertragsschluss nach folgenden Bestimmungen:
 - (a) Durch die aktive Bestätigung der Rechtlichen Hinweise, dem Ausfüllen und Absenden des Anmeldeformulars für die Veranstaltung über den Button „Anfrage abschicken“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zur Buchung der gewählten Leistung ab. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.
 - (b) Die Bestätigung des Angebotseingangs erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung. Diese Bestätigung stellt noch keine Vertragsannahme dar.
 - (c) Der Vertragsschluss erfolgt erst durch Zusendung einer separaten Annahme der Leistungsbuchung durch das BBZ per E-Mail. Der Vertragsschluss erfolgt unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen gem. Punkt 3.
 - (d) Einseitige Änderungen und Vorbehalte des Sponsors haben keine rechtliche Wirkung, sofern das BBZ sie nicht schriftlich bestätigt.

3. Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Messeangebote des BBZ stehen jedem Interessenten offen, dessen Angebot in das Portfolio des Messeangebotes passt. Über die Zulassung als Aussteller oder Sponsor entscheidet das BBZ.
- (2) Das BBZ ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu wi-

derrufen und damit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Zulassung aufgrund unzutreffender Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

4. Inhalt der Veranstaltung

- (1) Die Veranstaltung wird entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsinhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- (2) Der Inhalt, der Ablauf und die Durchführung des Angebots sowie die Zeiten richten sich nach dem vom BBZ festgelegten Ablaufplan.
- (3) Das BBZ behält sich den Wechsel von Referenten, eine Änderung in Messeablauf oder Veranstaltungsort vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Auftritt an einem bestimmten Veranstaltungsort oder Werbemaßnahmen an einer bestimmten Stelle besteht nicht.
- (4) Standzuweisungen und Zuweisungen von Werbeflächen, Zeitslots für Vorträge etc. erfolgen ausschließlich durch die Messeleitung. Anspruch auf die Zuweisung eines bestimmten Standes besteht nicht.
- (5) Vom BBZ im Vorfeld ausgegebene Fristen zur Einreichung des Firmenlogos, Beiträgen zu den Broschüren oder Werbemitteln sind einzuhalten.

5. Vertragsdauer

- (1) Die Dauer des Vertragsverhältnisses bestimmt sich nach der jeweiligen Laufzeit der Veranstaltung. Für die TA-Partnerschaft gilt abweichend hiervon eine feste Vertragslaufzeit vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bis zum 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres.

6. Änderungen

- (1) Änderungen der Adresse, der Bankverbindung oder sonstiger relevanter Daten sind dem BBZ umgehend schriftlich bekannt zu geben.

AGBS FACHEVENTS FÜR AUSSTELLER UND SPONSOREN

(Stand: Oktober 2026)

7. Rücktritt und Nichterscheinen

Bei Rücktritt, Nichterscheinen und Nichtabrufen gebuchter Leistungen gelten für Aussteller und Nutzer von Kombi-Paketen folgende Bedingungen. Es entstehen dem Aussteller Gebühren, die wie folgt gestaffelt sind:

- (1) Erfolgt ein Rücktritt nach Vertragsschluss, erhebt der Veranstalter eine Verwaltungsgebühr von € 50,00.
- (2) Bei einem Rücktritt binnen der letzten 4 Wochen vor der Veranstaltung erhebt der Veranstalter anstelle der Verwaltungsgebühr Stornokosten in Höhe von 25% der für die gebuchte Leistung anfallenden Kosten.
- (3) Bei Nichterscheinen am Tag der Veranstaltung ist die volle Gebühr zu entrichten. Dies gilt auch bei dem Verfallenlassen von Messtickets oder sonstigen inkludierten Leistungen.
- (4) Der Rücktritt hat stets schriftlich per Post, Fax oder E-Mail zu erfolgen.
- (5) Für Sponsoren und Partner ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Nach Vertragsschluss und Rechnungsstellung ist die volle Gebühr zu entrichten. Dies gilt auch bei dem Verfallenlassen von Messtickets, Events oder sonstiger im gebuchten Paket inkludierter Leistungen oder sonstigen inkludierten Leistungen.

8. Kündigung

- (1) Für beide Vertragsparteien besteht das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Das BBZ kann insbesondere mit sofortiger Wirkung außerordentlich kündigen, wenn der Kunde erheblich gegen die Hausordnung oder einzuhaltende Auflagen verstößt oder den geordneten Ablauf der Messe anderweitig erheblich stört oder gefährdet. Dies gilt bei TA-Partnerschaften entsprechend bei sonstigen schwerwiegenden Verstößen gegen vertragliche Pflichten. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch den Veranstalter hat der Teilnehmer kein Recht auf eine Rückerstattung der Kosten.

9. Zahlungsbedingungen - Vergütung

- (1) Im Anschluss an die Veranstaltung erhält der Kunde eine Rechnung, die binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig ist.

- (2) Im Falle des Verzugs werden rückständige Rechnungsbeträge mit 4 % Punkten über dem Basiszins nach § 247 BGB verzinst.
- (3) Alle Preise sind - soweit nicht anders angegeben - netto ausgewiesen und gelten zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

10. Hausordnung – Haftung – Schadenersatzansprüche

- (1) Die Teilnehmer verpflichten sich, die am Messestandort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Mitarbeiter des BBZ Folge zu leisten, sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Messe entgegenstehen könnte.
- (2) Die Haftung des BBZ ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das BBZ haftet nicht bei Unfällen und für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Der Veranstalter empfiehlt den Ausstellern, ihre Ausstellungsgegenstände auf eigene Kosten zu versichern und eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (3) Aussteller haften für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden jeglicher Art selbst.

11. Absage oder Verlegung auf Grund einer Pandemie oder sonstiger höherer Gewalt

- (1) Sollte die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt abgesagt werden, erhält der Kunde möglicherweise bereits entrichtete Beiträge in voller Höhe zurückerstattet. Darüberhinausgehende Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche bestehen nicht.
- (2) Die Regelung des Abs. 1 gilt insbesondere auch bei einer Absage auf Grund der Corona-Pandemie oder vergleichbarer Ereignisse und der damit verbundenen Auswirkungen. Das gilt unabhängig davon, ob dem BBZ die Durchführung der Veranstaltung auf Grund behördlicher Auflagen untersagt wird oder ob der Veranstalter selbst vorsorglich aus Gesundheitsschutzgründen im Angesicht der Entwicklung der Pandemie die Messe absagt.
- (3) Das BBZ Augsburg behält sich das Recht vor, den Veranstaltungstermin zu verlegen, insbesondere in Fällen
 - a) von höherer Gewalt (z.B. zivile Unruhen, Terrorakte, Streik/Aussperrungen, Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, örtliche Stromausfälle, Unfälle,

AGBS FACHEVENTS FÜR AUSSTELLER UND SPONSOREN

(Stand: Oktober 2026)

- Schwierigkeiten bei der Beschaffung von evtl. notwendigen behördlichen Genehmigungen),
- b) von rechtlichen Hindernissen, die das BBZ Augsburg nicht zu vertreten hat.
 - c) in welchen Behörden die Veranstaltung untersagen.
 - d) auf Grund einer pandemischen Lage und der damit verbundenen Auswirkungen. Das gilt unabhängig davon, ob dem BBZ die Durchführung der Veranstaltung auf Grund behördlicher Auflagen untersagt wird oder ob der Veranstalter selbst vorsorglich aus Gesundheitsschutzgründen im Angesicht der Entwicklung der Pandemie die Messe verlegt.
- (4) Das BBZ Augsburg teilt die Verlegung dem Kunden unverzüglich in Textform mit und gibt – soweit ein solcher bereits geplant ist – einen Ersatztermin bekannt.
 - (5) Sollte der Kunde am Ersatztermin nicht teilnehmen können, so hat er die Möglichkeit, binnen einer Frist zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ersatztermins vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden vom Veranstalter Rücktrittsgebühren nach Nr. 7 (1) dieses Vertrages in Höhe von € 50,00 erhoben.
 - (6) Der Kunde hat in den Fällen des Abs. 1 und 3 keinen Schadensersatzanspruch gegen das BBZ Augsburg; dies gilt auch für etwaige Aufwendungen, die der Aussteller tätigen musste (bspw. Hotelaufenthalte, Lieferkosten, Personalkosten etc.).
 - (7) Darüber hinaus hat das BBZ Augsburg das Recht, die Veranstaltung bis 3 Monate vor Veranstaltungstermin abzusagen oder zu verschieben, sofern keine ausreichende Ausstellerdichte (mind. 75 %) gewährleistet ist. Sofern bereits Teilnahmegebühren von Seiten des Kunden überwiesen wurden, verpflichtet sich das BBZ, die bezahlten Beträge in voller Höhe an den Aussteller zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche,

insbes. Aufwendungsersatzansprüche, gegen das BBZ Augsburg bestehen nicht.

12. Erfüllungsort - Gerichtsstand

- (1) Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Augsburg.

13. Salvatorische Klausel

- (1) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

14. Datenschutz

- (1) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten.

15. Hinweis nach VSBG §36:

- (1) Das Berufsbildungszentrum Augsburg der Lehmbaugruppe gGmbH beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

AGB-Ausgabestand: 05.10.2026